



Hochwassernachrichten- und Alarmdienst in Sachsen

Informationen des
Landeshochwasserzentrums





Verhaltensmaßnahmen – Eigenvorsorge

Vor dem Hochwasser

- Prüfen Sie, ob Ihr Zuhause in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet liegt.
- Schließen Sie eine Elementarschadenversicherung ab.
- Erstellen Sie einen Notfallplan für den Hochwasserfall.
- Rüsten Sie als Hauseigentümer Ihr Haus gegen Hochwassergefahren.
- Bauen Sie Ihr neues Haus nicht in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet.

Während des Hochwassers

- Achten Sie unbedingt auf Ihre eigene Sicherheit!
- Folgen Sie den Anweisungen der Rettungskräfte.
- Schutz von Menschenleben geht immer vor!
- Gehen Sie in obere Etagen, jedoch keinesfalls in den Keller oder die Tiefgarage; meiden Sie Uferbereiche.
- Befahren Sie keinesfalls mit dem Auto überflutete Straßen.

Nach dem Hochwasser

- Stellen Sie sicher, dass keine Einsturzgefahr besteht.
- Betreten Sie überschwemmte Keller nur, wenn kein Strom anliegt.
- Markieren Sie den höchsten Wasserstand.

Jeder, der von Hochwasser betroffen sein kann, muss eigene Vorsorge treffen.

Hochwasser

Hochwasser sind Teil des natürlichen Wasserkreislaufes. Sie werden durch Starkniederschläge, Dauerregen oder Schneeschmelze ausgelöst und können an allen Fließgewässern in Sachsen auftreten. Eine immer intensivere Landnutzung erhöht das Risiko nachteiliger Folgen durch Hochwasser. Auch technische und bauliche Maßnahmen geben keine absolute Sicherheit vor Schäden verursachenden Überschwemmungen.

Mit einem gut funktionierendem Hochwassernachrichten- und Alarmdienst werden frühzeitig Informationen über die Entstehung bzw. über die weitere Entwicklung eines bereits eingetretenen Hochwassers bereitgestellt. Ziel ist, es den Betroffenen zu ermöglichen, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um sich selbst und gefährdete Sachwerte zu schützen.

Für welche Gebiete gibt es Hochwassernachrichten?

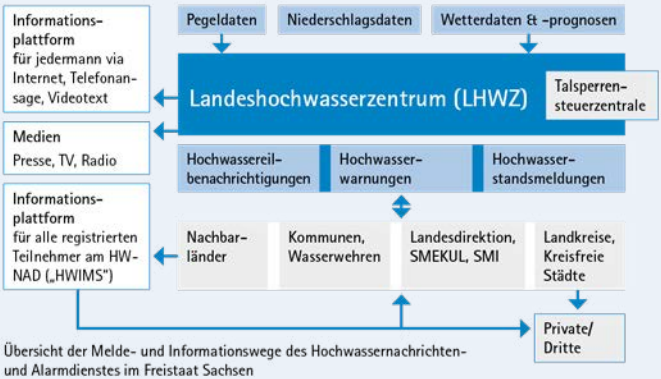
Der Hochwassernachrichtendienst dient der Warnung vor und der Information über Hochwassergefahren, insbesondere bei einer bestehenden oder vorhergesagten Gefährdungslage. Hochwasserwarnungen und -entwarnungen sowie Hochwassereilbenachrichtigungen werden für folgende Flussgebiete im Freistaat Sachsen herausgegeben:

- Elbestrom
- Nebenflüsse der Oberen Elbe (z. B. Gottleuba, Wesenitz, Müglitz, Weißeritz, Triebisch)
- Nebenflüsse der Mittleren Elbe (z. B. Ketzerbach, Jahna, Döllnitz)
- Schwarze Elster
- Mulden (Zwickauer, Freiburger und Vereinigte Mulde)
- Obere und Untere Weiße Elster
- Spree
- Lausitzer Neiße

Als Flussgebiet bezeichnet man das Einzugsgebiet der Hauptgewässer mit seinen direkten und indirekten Zuflüssen. Der Elbestrom und seine Nebenflüsse werden aus hydrologischen Gründen abweichend davon als drei getrennte Flussgebiete betrachtet.

Wer erstellt Hochwassernachrichten?

Das Landeshochwasserzentrum (LHWZ) im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie leitet und koordiniert den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen. Jede für die Hochwasserabwehr zuständige Behörde sowie besonders durch Hochwasser gefährdete Dritte (Private) erhalten automatisch alle relevanten Hochwassernachrichten direkt vom LHWZ. Für die Öffentlichkeit stehen die Hochwassernachrichten auf der Website des LHWZ und im mdr-Videotext zur Verfügung.



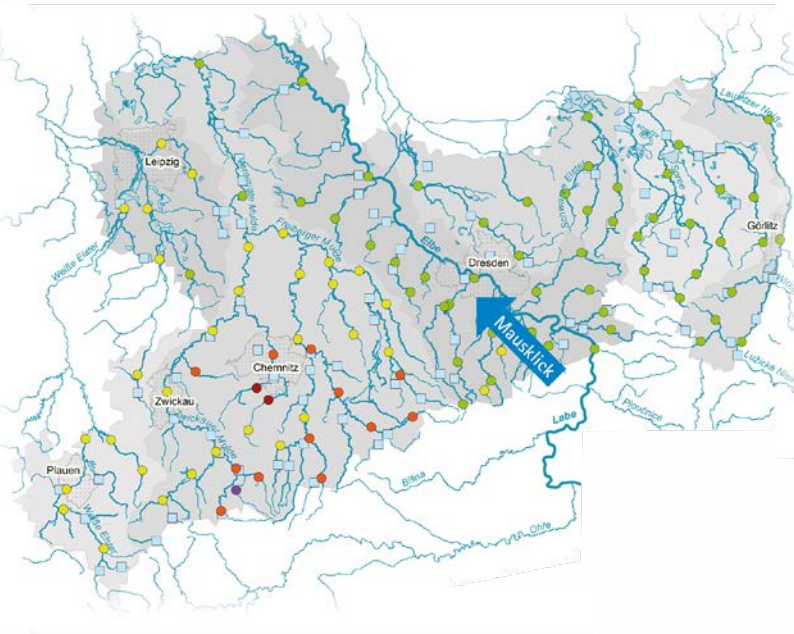
Welche Hochwassernachrichten gibt es?

Hochwasserstandsmeldungen übermitteln aktuelle Messwerte, die bei Erreichen festgelegter Wasserstandsrichtwerte (Alarmstufen) von über 100 Hochwassermeldepegeln automatisch verteilt werden.

Hochwassereilbenachrichtigungen informieren vorrangig per SMS sofort über Beginn bzw. Verschärfung einer Hochwassergefahr in einem der über 50 Warnggebiete Sachsens. Deren Empfang ist innerhalb einer Stunde zu bestätigen. Geschieht dies nicht, wird versucht, die Nachricht auf einem anderen Weg zuzustellen.

Hochwasserwarnungen/-entwarnungen sind auf Basis beobachteter Wasserstände an den Hochwassermeldepegeln sowie hydrologischer Vorhersagen flussgebietsbezogene Lageberichte zur Hochwassersituation mit Aussagen zur gegebenen meteorologischen und hydrologischen Situation und deren weiteren Entwicklung.

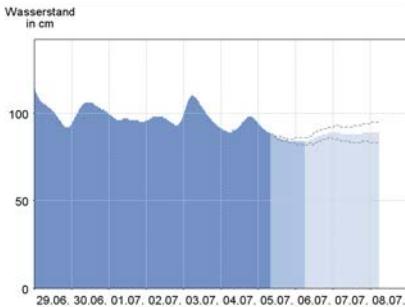
Zusätzlich bietet die **Hochwasserfrühwarnung** eine ungefähre Abschätzung der zu erwartenden Hochwassergefährdung in kleinen Einzugsgebieten für bis zu 24 Stunden im Voraus.



Übersichtskarte aller Pegelstationen in Sachsen auf der Website des LHWZ

Informationsmöglichkeiten

- LHWZ-Website: www.hochwasserzentrum.sachsen.de
- Sprachansage von Hochwasserwarnungen: 0351 79994-100
- LHWZ-Messwertansager: 0351 79994-400
- Messwertansager Elbepegel: (Ortsnetzvorwahl des Pegels)/19429 (Beispiel Pegel Dresden: 0351 19429)
- MDR-Videotext ab Seite 530
- RSS-Feeds im LHWZ-Website
- Hinweise auf Wettergefahren und aktuelle Situationsberichte zur Hochwasserlage über Apps, z. Bsp. Meine Pegel, WarnWetter und NINA
- Kartenanwendung iDA des LfULG: <https://luis.sachsen.de/ida.html>



■ Messwertbereich ■ Vorhersagebereich
■ Abschätzbereich ■ Vorhersage-Bandbreite

Legende

- kein Hochwasser
- Alarmstufe 1 (Meldedienst)
- Alarmstufe 2 (Kontrolldienst)
- Alarmstufe 3 (Wachdienst)
- Alarmstufe 4 (Hochwasserabwehr)
- Pegel ohne Hochwassermeldefunktion

www.hochwasserzentrum.sachsen.de



- Auf der Website des LHWZ werden aktuelle Wasserstände und Durchflüsse veröffentlicht.
- In einer Übersichtskarte bzw. in Flussgebietskarten sind alle Pegelstationen dargestellt. Im Hochwasserfall erfolgt für die Hochwassermeldepegel eine farbige Klassifizierung entsprechend der erreichten Alarmstufen (1 2 3 4).
- Über ein Kontextfenster wird der aktuelle Messwert angezeigt; per Mausklick sind Informationen über die Entwicklung der letzten sieben Tage und für ausgewählte Pegel auch Vorhersagen abrufbar.
- Aktuelle Wasserstandswerte sowie Informationen zur hydrologischen Situation können auch telefonisch über Ansagedienste abgerufen werden.

Wer ist für die Hochwasserabwehr vor Ort zuständig?

Die Gemeinden als Träger der Wasserwehr (Feuerwehr) sind für die Einleitung von Hochwasserabwehrmaßnahmen sowie die unverzügliche Unterrichtung der Betroffenen über eine Hochwassergefahr verantwortlich.

In den Alarmierungsunterlagen der hochwassergefährdeten Gemeinden sind alle Eigentümer, Besitzer und Betreiber der hochwasserbedrohten Gebäude und Anlagen aufgeführt. Weiterhin sind Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung zu informieren.

Die Alarmierungsunterlagen enthalten Organisationspläne, die die Hochwassernachrichten mit konkreten Handlungsanweisungen verknüpfen. Dies ermöglicht, dass die Gemeinde bei Hochwassergefahr sofort effektive Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung von Hochwasserschäden einleiten kann.



Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden; unmittelbare Gefährdung für Mensch und Tier	4
Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung, überörtlicher Straßen und Schienenwege	3
Überschwemmung land- und forstwirtschaftlicher Flächen und einzeln stehender Gebäude; leichte Verkehrsbehinderung auf Straßen; Sperrung einzelner Wege notwendig	2
Beginnende Ausuferung der Gewässer	1

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen
Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung 4 – Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft
Referat 45 – Landeshochwasserzentrum, Gewässerkunde
Ansprechpartnerin: Kristina Rieth
Telefon: +49 351 8928-4563
Telefax: +49 351 8928-4564
E-Mail: LHWZ.LfULG@smekul.sachsen.de

Fotos:

LfULG

Gestaltung und Satz:

CUBE Kommunikation GmbH

Druck:

Harzdruckerei GmbH

Redaktionsschluss:

03.09.2024

Auflage:

2. Auflage

Auflagenhöhe:

500 Stück

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-671
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung
im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information
der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch
von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten
vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de